

### Begründung der Dringlichkeit

Die Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung für die allgemeinbildenden Schulen in Köln 2020 stellt eine wichtige Grundlage für die kommenden Planungsbeschlüsse für neue Schulstandorte und Schulgebäude dar.

Die darin enthaltenen Informationen zur Schülerzahlenentwicklung, zum Nachfrageverhalten der Eltern in Bezug auf die Schulformen und zu möglichen Schulstandorten werden von der Politik in den Gremienberatungen sowie von der interessierten Öffentlichkeit häufig nachgefragt und wurden von der Verwaltung für das I. Quartal 2020 avisiert.

Die Ergebnisse der neuen kleinräumigen Bevölkerungsprognose lagen verwaltungsintern im Herbst 2019 vor und wurden im Dezember 2019 veröffentlicht. Die gründliche Überarbeitung der Schulentwicklungsplanung auf der Grundlage der kleinräumigen Auswertungen der neuen Bevölkerungsprognose erforderte aufgrund der Komplexität der Analysen und vielfältiger Abstimmungsbedarfe einer intensiven Bearbeitungszeit.

Vor diesem Hintergrund war es leider nicht möglich, die Schulentwicklungsplanung 2020 so rechtzeitig fertigzustellen, dass die vorgesehene Beratungskette mit entsprechendem zeitlichen Vorlauf nicht verfristet erreicht wird.

Die Ratsvorlage soll den Rat in seiner Sitzung am 18.06.2020 erreichen. Um den vorberatenden Ausschüssen sowie allen Bezirksvertretungen bis dahin genügend Zeit für eine intensive Befassung mit der Vorlage zu ermöglichen, ist eine erste Beratung in den Bezirksvertretungen ab dem 12.03.2020 sinnvoll und erforderlich.